



B8-0546/2016

18.4.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Sensibilisierung für die Gefahren bei der Verwendung von Kopf- oder
Ohrhörern zum Hören lauter Musik in Ballungsräumen

Gianluca Buonanno

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Sensibilisierung für die Gefahren bei der Verwendung von Kopf- oder Ohrhörern zum Hören lauter Musik in Ballungsräumen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass neueste Studien ergeben haben, dass die Zahl der Unfälle mit Fußgängern, die Musik über Kopfhörer hören, sprunghaft angestiegen ist und dass 70 % dieser Unfälle tödlich enden; unter Hinweis darauf, dass aus den Studien außerdem hervorgeht, dass Fußgänger nicht nur aufgrund der Lautstärke etwaige Warnsignale nicht hören können, sondern auch durch die Musik selbst abgelenkt werden und nicht mehr wahrnehmen, was um sie herum geschieht;
- B. in der Erwägung, dass derartige Produkte Musik so laut wiedergeben können, dass sogar das Pfeifen von Zügen oder Sirenengeheul nicht mehr zu hören ist, was überdies zu ernsthaften Hörschäden führen kann;
- C. in der Erwägung, dass dieses Problem derart besorgniserregende Ausmaße erreicht, dass z. B. in England die Behörden Mittel für Maßnahmen zur Verfügung gestellt haben, mit denen die Bürger – vor allem diejenigen „unter 30“ – für die Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von Kopf- und Ohrhörern, vor allem im Stadtverkehr, sensibilisiert werden sollen;
 1. fordert die Kommission auf, diesem in vielen europäischen Städten weit verbreiteten Problem erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;
 2. fordert die Kommission auf, die Bürger der einzelnen Mitgliedstaaten für die Gefahren im Zusammenhang mit dem Hören von Musik mit zu hoher Lautstärke über Kopf- und Ohrhörer zu sensibilisieren.